

Anlage 1: Umsetzungshinweise für die Widerrufsfunktion nach § 356 a BGB:

- Beschriftung: Der Button muss gut lesbar mit „Vertrag widerrufen“ (oder gleichlautend) betitelt sein. Er muss ständig verfügbar, hervorgehoben platziert und leicht zugänglich sein. Das heißt auch von den Unterseiten einer Homepage sichtbar. (vgl. BarmeniaGothaer Homepage ab 19.06.2026)

- Es folgt ein mehrstufiger Prozess:

1. Der Aufruf des Widerrufsformular erfolgt per Klick auf den Button bzw. einen Link,
2. der Kunde gibt anschließend zu erkennen „Wer bin ich“ und „Welcher Vertrag ist vom Widerruf betroffen“. Dazu sind zwingend folgende Angaben abzufragen:

- den Namen des VNs,

- Angaben zur Identifizierung des Vertrags oder des Teils des Vertrags, den der VN widerrufen möchte,

- Angaben zum elektronischen Kommunikationsmittel, mit welchem dem VN eine Eingangsbestätigung für den Widerruf zu übermitteln ist.

(vgl. Formular auf [barmenia.gothaer.de: https://www.barmeniagothaer.de/rechtliche-informationen/widerruf](https://www.barmeniagothaer.de/rechtliche-informationen/widerruf))

3. gefolgt von einer aktiven Bestätigung („Widerruf bestätigen“).

- Eingangsbestätigung: Nach Absenden muss das System unverzüglich an das durch den Kunden hierfür angegebene elektronische Kommunikationsmittel, s.o. (i.d.R. per E-Mail) eine Eingangsbestätigung mit dem Inhalt der Widerrufserklärung sowie Datum und Uhrzeit ihres Eingangs übermitteln. Es muss zudem klargestellt werden, dass die Prüfung der Wirksamkeit und Reichweite der Widerrufserklärung noch aussteht, damit nicht der Eindruck entsteht, der Widerruf sei bereits wirksam.

- Schutz vor Datenhürden: Es dürfen ausschließlich Name, Vertragskennung und die E-Mail-Adresse für die Eingangsbestätigung abgefragt und keine zusätzlichen Angaben oder Begründungen erfragt werden.

- Der Widerrufsbutton darf grundsätzlich nicht ausschließlich an das Herunterladen einer App oder dem Login in ein Kundenkonto geknüpft werden, es sei denn, dass der urspr. Vertragsabschluss nur über eine App oder Kundenkonto erfolgen konnte.

Verhaltensempfehlung und Prozessabwicklung

- Fristgerechter Widerruf: Ein über die Online-Funktion fristgerecht abgesendeter Widerruf gilt stets als rechtzeitig zugegangen, auch wenn er beim Versicherer erst nach Ablauf der Widerrufsfrist eingeht.

- Abgrenzung zur Kündigung: Der Widerrufsbutton ist strikt vom Kündigungsbutton (der regulären Beendigung von Dauerschuldverhältnissen) zu trennen. Der wirksame Widerruf führt grundsätzlich zur Rückabwicklung des Vertrages. Hingegen führt eine wirksame Kündigung zur Beendigung des Vertrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

- Verbot manipulativer Designs („Dark Patterns“): Der Widerrufsprozess darf weder versteckt noch künstlich erschwert werden (z. B. durch versteckte Links oder Endlosschleifen).

Wenn Sie als Vermittler:in keine eigene Website oder App zur Online-Zeichnung von Versicherungen nutzen, reicht es aus, wenn Sie die vorstehenden, mit der neuen gesetzlichen Regelung einhergehenden Anweisungen zur Kenntnis nehmen und in Ihrer Tagesarbeit entsprechend berücksichtigen.

Wenn Sie bei einem Widerruf von uns bereitgestellte „Tools“ nutzen, so haben Sie dafür nichts weiter zu veranlassen. Wird beim Online-Abschluss eines Versicherungsvertrages eine eigene Homepage/Webseite genutzt, dann muss auch ein eigener Widerrufsbutton, der den o.g. gesetzlichen Anforderungen entspricht, installiert werden. Die Pflicht zur Bereitstellung des Widerrufsbuttons (nach dem neuen § 356a BGB und den Ergänzungen im § 8 VVG) ist eine direkte gesetzliche Auflage für diejenigen, der die Online-Abschlussstrecke betreibt. Fehlt die Funktion oder die Information darüber

auf der Webseite, verlängert sich das Widerrufsrecht des Kunden auf ein Jahr und 14 Tage. Zudem drohen Abmahnungen.

Geht ein Widerruf für einen über Ihre eigene Homepage oder Webseite abgeschlossenen Versicherungsvertrag beim Ihnen ein, greift die allgemeine gesetzliche Empfangsbotenregelung. In dem Fall leiten Sie den Widerruf im Rahmen Ihrer laufenden Betreuungspflichten unverzüglich an uns weiter, um etwaige Haftungsrisiken für Sie zu vermeiden.